

# Haushaltssatzung 2023 Haushaltsplan 2023

Lessens vogetare (4 instantiges): 38 sorvenser (4 s.C.) Leta Harrison

BETTE presidentialisticusti

# Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

### im Ergebnishaushalt mit dem

	<ul> <li>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf</li> <li>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf</li> <li>Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen</li> </ul>	895.550,00 EUR 925.200,00 EUR
•	(ordentliches Ergebnis) auf	- 29.650,00 EUR
	<ul> <li>Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf</li> <li>Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf</li> <li>Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Son</li> </ul>	0,00 EUR 0,00 EUR derergebnis) auf 0,00 EUR
	- Gesamtergebnis auf	- 29.650,00 EUR
,	<ul> <li>Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf</li> <li>Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen</li> </ul>	0,00 EUR
	des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
	mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	29.650,00 EUR
	<ul> <li>Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf</li> </ul>	0,00 EUR
	- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
	im Finanzhaushalt mit dem	
	<ul> <li>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> <li>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkei</li> <li>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	t 1.075.700,00 EUR
	als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 180.150,00 EUR
	<ul> <li>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</li> <li>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</li> <li>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</li> </ul>	0,00 EUR 10.000,00 EUR auf - 10.000,00 EUR
	<ul> <li>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltur und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlu aus Investitionstätigkeit auf</li> </ul>	
	<ul> <li>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</li> <li>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</li> <li>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</li> </ul>	0,00 EUR 0,00 EUR keit auf 0,00 EUR
	- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr a	auf - 190.150,00 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

120.000,00 EUR

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 und 6 SächsLPIG wird auf festgesetzt,

180.000,00 EUR

davon im Ergebnishaushalt

180.000,00 EUR

davon im Finanzhaushalt

0,00 EUR

Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder ist bis zum 30. Juni 2023 fällig.

Radebeul, den 01.02.2023

M. Geisler

Verbandsvorsitzender

# Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2022

1.	Gesamthaushalt	
1.1	Ergebnishaushalt	4
1.2	Finanzhaushalt	6
1.3	Haushaltsquerschnitt	9
1.4	zusammengefasste Übersicht, aufgegliedert nach Konten	10
2.	Teilhaushalte	
2.1	Struktur/Gliederung des Gesamthaushaltes nach Teilhaushalten/Produkten	13
2.2	Produkt 11.1.1.01	15
2.3	Produkt 51.1.1.01	19
2.4	Produkt 61.1.0.01	25
2.5	Produkt 61.2.0.01	29
2.6	Produkt 61.2.1.01	33
3.	Stellenplan	
Teil A	Beamte	37
Teil B	tariflich Beschäftigte (umfasst die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem	
	TVöD beigetretenen Kommunen)	38
Teil C	nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes	39
Teil D	nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit	40
Anlage	n en	
1.	Vorbericht	41
2.	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren	
	Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zur Entwicklung des Basiskapitals, der	
	Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	51
3.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig	
	werdenden Auszahlungen	53
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten	
	für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechts-	
	geschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und	
	der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	53
5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	54
6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	54
7.	Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandsetzungs-	
	und Instandhaltungsmaßnahmen	55
8.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,	
	für die Sonderrechnungen geführt werden	55
9.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und	
	Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Verband mit	
	mehr als 20 Prozent beteiligt ist.	- 55
10.	Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des	
	Ergebnishaushaltes zu dem vorgegebenen Produktrahmen	56
11.	Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	57

# 1. Gesamthaushalt

# 1.1 Gesamtergebnishaushalt

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

# Ergebnishaushalt 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
					In EUR		
			1	2	3	4	5
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
02	+	Zuweisungen und Umlagen	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
		nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	0	0		Ĭ.,
		Auflösung Vorsorgerücklage	0			0	
		Kreisumlage	0	0	0	0	
		aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
		Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	
		Mehrbelastungsausgleich			0	0	-
			715.500	715.500	715.500	715.500	715.50
		übertragener Wirkungskreis	0	0	0	0	7.1.2
		Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0	0	0	0	1117
		Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0	0	0	0	717
		weitere allgemeine Umlagen	20.000	180.000	250.000	250.000	250.00
)3	+	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	ı.
)5	. +	privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	50	50	5
)6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0	0	1
)7	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	0	0	0	
8	+/	- aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	
9	+	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
0	=	ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	739.050	895.550	965.550	965.550	965.55
11		Personalaufwendungen	703.000	790.000	802.000	814.000	826.00
		darunter: Zuführungen Rückstellungen ATZ	0	0	0	- 3 0	
2	+,	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
3	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.850	88.400	85.900	85.900	85.90
		darunter: Unterhaltung Grundstücke und	0	0	0	0	
14	+	bauliche Anlagen Abschreibungen im ordentlichen	7.500	7.500	7.500	7.000	9.00
15	+	Ergebnis	4.000				
		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000	0	0	0	
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfürderungsmaßnahmen	0	0	0		(
		darunter: Kulturumlage	0	0	0	0	-
		Sozialumlage	0	0	0	0	
7	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.600	39.300	38.500	38.700	38.70
18	=	ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	836.950	925.200	933.900	945.600	959.60
9	=	ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)	-97.900	-29.650	31.650	19.950	5.95
0		realisierbare außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
21		realisierbare außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	
22	=	Sonderergebnis (Nr. 20 ./. Nr. 21)	0	0	0	0	
:3	=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)	-97.900	-29.650	31.650	19.950	5.95
4		reanschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen sordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	ter a proper particular
25	Ve	rs ordenuterier Ergebnisses aus Vorjanren eranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen es Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	
26	Vi	errechnung eines Fehlbetrages im ordent- hen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. 12 Abs. 3 Satz 3 Sächsl.PIG	97.900	29.650	0	0	

# Ergebnishaushalt 2023

	Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2022		Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
						in EUR		
			1		2	3	4	5
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital gern. § 12 Abs. 3 Satz 3 SächsLPIG			0	O	0	0	0
28	veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis 27)			0	0	31.650	19.950	5.950
	Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0	C	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0	C	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordent- lichen Ergebnis auf Folgejahre			0	C	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonder- ergebnisses auf Folgejahre			0	C	0	0	0

# 1.2 Gesamtfinanzhaushalt

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

# Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.	1	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
					in EUI	₹		
			1	2	3	4	5	6
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	C
02	+	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter:	735.500,00	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	,
		Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	- (
		Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	
		Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500
		übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0	0	0	(
		Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	(
		Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	(
		weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	180.000	250.000	250.000	250.000
03	+	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	
04	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	C
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50	50	50	50	50
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.574,82	3.000	0	0	0	(
07	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	526,21	500	0	0	0	(
08 09	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	720.050	0	0	0	(
03		(Nr. 1 bis 8)	757.019,97	739.050	895.550	965.550	965.550	965.550
10		Personalauszahlungen	729.309,19	703.000	790.000	802.000	814.000	826.000
11	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
12	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.692,83	84.850	88.400	85.900	85.900	85.900
13	+	Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	1.000	0	0	0	(
14	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit darunter:	0,00	0	0	0	0	(
		Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	(
		Soziałumlage	0,00	0	0	0	0	(
15 16	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.599,39	198.600	197.300	38.500	38.700	38.700
10	Ī	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	879.601,41	987.450	1.075.700	926.400	938.600	950.600
17	**	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr.16)	-122.581,44	-248.400	-180.150	39.150	26.950	14.950
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	. 0	0	(
		investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	(
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	(
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	(
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	(
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50.035,23	120.000	0	0	0	(
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	n (
25	=	Einzahlungen für investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	50.035,23	120.000	0	0	0	
26	+	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.000	0	2.000	5.000
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	(

# Finanzhaushalt 2023

ifd, Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 In EUI	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			1	2	3	4	5	6
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.738,39	10.000	8.000	14.000	8.000	5.00
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	526,21	0	0	0	0	(
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
33	=	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32) darunter:	7.264,60	10.000	10.000	14.000	10.000	10.00
		Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	<b>0</b> ,	0	0	
34	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./. Nr. 33)	42.770,63	110.000	-10.000	-14.000	-10.000	-10.00
35	=	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-79.810,81	-138.400	-190.150	25.150	16.950	4.95
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter:	0,00	0	0	0	0	
		Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	
7	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und desen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter:	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen für ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	
39	-	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
40	e stracture	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./(Nr.38+39)]	0,00	0	0	0	0	
11	=	Änderung des Finanzmittelbestandes Im Haushaltsjahr (Nr. 35 + 40)	-79.810,81	-138.400	-190.150	25.150	16.950	4.9
12		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	
3	-	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	
4		Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
5	-	Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
16	=	haushaltsunwirksame Vorgänge ((Nr.42+44)./.(Nr.43+45))	0,00					
<b>17</b>		Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres (Nr. 41 + 46)	-79.810,81					
		(Nr. 41 + 42)./.(43)		-138.400	-190.150	25.150	16.950	4.9
48	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter:		0	0			
		Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
19	-	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter:		0	0			
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	=	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr. 47+48) /.(Nr. 49)]		-138.400	-190.150			
51	+		0,00	0	0	0	0	
52	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	
53		Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr.50+51)./.(Nr.52)]		-138.400	-190.150	25.150	16.950	4:

# Finanzhaushalt 2023

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto- korrentverbindlichkeiten)	238.655,53	158.844	225.367	35.217	60.367	77.317	
	darunter:							
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00						
55	<ul> <li>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53+54)</li> </ul>		20.444	35.217	60,367	77.317	82.267	
		158.844,72						
	darunter:							
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00						
	nachrichtlich:							
	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	c	
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlunen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	o	C	
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der Sächs GemO	0,00	0	0	0	0	C	

# 1.3. Haushaltsquerschnitt

Ergebnishaushalt					
		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf
Bezeichnung Teilhaushalte				EUR	
		Ţ	2	7	5
11.1.1.01 Verbandsorgane		00'0	7.500,000	-7.500,00	-7.500,00
Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwick- lung	Regionalentwick-	20,00	917.700,00	-917.650,00	-917.650,00
61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage		895.500,00	00'00	895.500,000	895.500,00
61.2.0.01 Zinsdienst		00'0	00'0	00'0	00'0
61.2.1.01 Finanzanlagen		00'0	00'0	00'0	00'0
Gesamt		895.550,00	925.200,00	-29.650,00	-29.650,00

Saldo aus sald	Finanzhaushalt						
EUR           dsorgane         7.500,00         0,00         0,00         4           dsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwick-         -1.068.150,00         0,00         10.000,00         -10.000,00           elastungsausgleich, Verbandsumlage         895.500,00         0,00         0,00         0,00           nst         0,00         0,00         0,00         0,00           nnlagen         0,00         0,00         0,00           180.150,00         0,00         10,000,00           180.150,00         0,00         10,000,00	Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittelüberschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
dsorgane         1         2         3         4           dsorgane         -7.500,00         0,00         0,00         -10.000,00           dsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwick-         -1.068.150,00         0,00         10.000,00         -10.000,00           elastungsausgleich, Verbandsumlage         895.500,00         0,00         0,00         0,00           nrst         0,00         0,00         0,00         0,00           nnlagen         -180.150,00         0,00         10,000,00           1.180.150,00         0.00         10,000,00         -10.000,00					UR		
dsorgane         -7.500,00         0,00         0,00         0,00         -10.000,00		1	2	ന	4	5	9
dsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwick-       -1.068.150,00       0,00       10.000,00       -10.000,00       -10.000,00         elastungsausgleich, Verbandsumlage       895.500,00       0,00       0,00       0,00       0,00         nist       0,00       0,00       0,00       0,00       0,00       0,00         nilagen       -180.150,00       0.00       10.000,00       -10.000,00       -10.000,00	11.1.1.01   Verbandsorgane	-7.500,00		00'0	00'0	-7.500,00	00,00
elastungsausgleich, Verbandsumlage         895.500,00         0,00         0,00         0,00           nist         0,00         0,00         0,00         0,00           nilagen         -180.150.00         0.00         10,000.00         -10.000.00	dsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regior			10.000,00		-1.078.150,00	00'0
0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	895.500,00		00'0		895.500,00	00,00
0,00 0,	61.2.0.01 Zinsdienst	00'0		00'0		00'0	00,00
-180,150,00 0.00 10,000,00 -10,000,00	61.2.1.01 Finanzanlagen	00'0		00'0		00'0	00,00
	Gesamt	-180.150,00	00'0	10.000,00	-10.000,00	-190.150,00	00'0

# 1.4 Übersicht - Zusammenfassung nach Konten

Konten-	shaushalt Konten-	Konto	Sachkonto-	Sachkontenbezeichnung	Dianancata
klasse	gruppe	Konto	Nummer	Sacrikontenbezeichnung	Planansatz
3			- 1	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	
	31	313	31310200	Mehrbelastungsausgleich	715.500
		318	3182.0000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände	400.000
		310	3182.0000	(Verbandsumlage)	180.000
				Zuwendungen und Umlagen	895.500
	34	342	34210000	Verkauf	50
				privatrechtliche Leistungsentgelte	50
		348	3483.0000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände	0
				Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
	36	361	36170000	Zinsen / Kreditinstitute	San
				Zinsen und sonstige Finanzerträge	
1	40	1		Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Dienstbezüge und	
		401	40120200	dergleichen	643.60
			40120400	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	7.00
		402	40220100	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	22.70
		403	40320100	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	116.70
				Personalaufwendungen	790.00
	42	423	42310100	Mieten und Pachten	35.00
				Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens -	35.55
		424	42410000	Grundsteuern/Versicherungen	15.00
		425	42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.20
			.252555	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert	3.20
		. [ - ]	1 × 2 - 1 ×	um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den	
			42530000	Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	3.00
			42540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	2.00
			42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	16.00
		1000	42330000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Dienst- und	10.00
		426	42610000	Schutzbekleidung	10
		720	42610200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	4.00
		_	42010200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -	4.00
		427	42710200	Leistungsvergütung an Dritte	10.00
		427	42710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -	10.00
			42712301	Künstlersozialkasse	10
			West Treatment of the Contract	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	00.40
	44	442	44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	88.40
	1	442	44210000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	7.00
			44230000	Diensten – Datenverarbeitung	10.00
			44230000		10.00
			44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	
		443	44310000	und Diensten - Verfügungsmittel	50
		445		Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	1.80
		1	44310200	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.20
	l		44310300	Geschäftsaufwendungen - Postgebühren	1.20
			44310700	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	1.20
			44244400	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- und	
			44311100	ähnliche Kosten	10.00
			44311800	Geschäftsaufwendungen - Sonstige Geschäftsausgaben	10
		444	44440400	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle /	
			44410100	Havarien	5.30
	45	454	4545	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.30
	45	451	4517.0000	Zinsaufwendungen / Kreditinstitute – Kassenkredite	1
				Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
	47	471	47110001	Abschreibungen – bewegliches Vermögen	5.80
			47110301	Abschreibungen – immaterielles Vermögen	1.70
				Planmäßige Abschreibungen	7.50

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konto	Sachkonto- Nummer	Sachkontenbezeichnung	Pianansatz
	6.466			Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	and the same of th
6	61	613	61319200	Mehrbelastungsausgleich	715.500
	1	618	61829000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände	180.000
				(Verbandsumlage)	
				Zuweisungen und Umlagen	895.500
	64	642	64210000	Einzahlungen aus dem Verkauf	50
				privatrechtliche Leistungsentgelte	50
		648	64830000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände	0
				Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
	66	661	66170000	Zinsen / Kreditinstitute	0
				Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0
	68	684	68467000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0
				Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0
	70	701	70120200	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	643.600
			70120400	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	7.000
		702	70220100	Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	22.700
		703	70320100	Beiträge zur gesetzl. SV für tariflich Beschäftigte	116.700
				Personalauszahlungen	790.000
	72	723	72310100	Mieten und Pachten	35.000
		704	72440000	Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen -	15.000
		724 725	72410000	Grundsteuern/Versicherungen	15.000
		/25	72510000	Haltung von Fahrzeugen  Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert	3.200
				um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den	
			72530000	Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	3.000
			72540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	2.000
			72550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	16.000
		+	72330000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Dienst- und	10.000
		726	72610000	Schutzbekleidung	100
		/20	72610200	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Aus- und	
			72010200	Fortbildung	4.000
	ř			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -	
		727	72710200	Leistungsvergütung an Dritte	10.000
				Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -	
			72712301	Künstlersozialkasse	100
				Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.400
	74	742	74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.000
	1000	ľ		Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	
			74230000	Diensten – Datenverarbeitung	10.000
		ll.		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	
	1		74290000	und Diensten - Verfügungsmittel	500
		743	74310000	Geschäftsauszahlungen - Bürobedarf	1.800
			74310200	Geschäftsauszahlungen - Bücher und Zeitschriften	2.200
			74310300	Geschäftsauszahlungen - Postgebühren	1.200
			74310700	Geschäftsauszahlungen - Dienstreisen	1.200
				Geschäftsauszahlungen - Sachverständigen-, Gerichts- und	
	1	ľ	74311100	ähnliche Kosten	168.000
			74311800	Geschäftsauszahlungen - Sonstige Geschäftsausgaben	100
				Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle /	
		744	74410100	Havarien	5.30
				Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.30
	75	751	75170000	Zinsen / Kreditinstitute - Kassenkredite	
	,,,			Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	
	68	684	68467000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	P. Co. Account to the second
	00	JU-1	33,3,000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	
	78	783	78310000	Erwerb von zu aktivierendem immateriellen Vermögen	2.00
	,,,	7,03	78320000	Erwerb von zu aktivierendem beweglichen Vermögen	8.00
		704	78467000	Wiederanlage von Zinsen	3.00
	1	784	/846/000	i wiederalliage von Zinsen	

### 2. Teilhaushalte

# 2.1 Struktur / Gliederung des Gesamthaushalts nach Teilhaushalten / Produkten

Budget- bereich	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- unter- gruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüssel- produkt
keine	11	111	11.1.1	11.1.1.01	Verbandsorgane	
weitere Unterglie-	51	511	51.1.1	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	х
derung	61	611	61.1.0	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
	61	612	61.2.0	61.2.0.01	Zinsdienst	
	61	612	61.2.1	61.2.1.01	Finanzanlagen	

Die Teilhaushalte werden als Produkthaushalte erstellt. Somit gibt es zu jedem Produkt einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt.

### Die Produkte

- 11.1.1.01 Verbandsorgane
- 51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle Regionalplanung und Regionalentwicklung
- 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

sind über die Jahre feststehend und damit kontinuierlicher Bestandteil eines jeden Haushaltsplanes.

<u>Das Produkt Finanzanlagen</u> hingegen wurde 2015 eingeführt und berücksichtigt alle Aktivitäten und Kontobewegungen, die bilanzwirksames Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr betreffen. Diesbezügliche Aktivitäten sind für 2023 allerdings nicht geplant, da das letzte Finanzanlagevermögen 2022 aufgelöst wurde und liquide Mittel für eine Neuanlage nicht vorhanden sind.

<u>Das Produkt Zinsdienst</u> ist seit 2022 wieder enthalten. Es wurde mit dem Haushaltsplan 2022 wieder eingeführt, um eventuelle Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredits abzubilden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Produkten sind in den Produktinformationen, die jedem Teilhaushalt vorangestellt sind, enthalten.

Das Budget umfasst den Gesamthaushalt und erfährt keine weitere Untergliederung.

### **Produktinformation**

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe 11.1.1 Gemeindeorgane → hier: Verbandsorgane

Produkt 11.1.1.01 Verbandsorgane

### Kurzbeschreibung

Verbandsvorsitzender und seine Stellvertreter; ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses

### Verantwortlichkeit

Verbandsvorsitzender, Herr Landrat Geisler

### ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

- pauschale Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, so u. a.
  - Führung des Vorsitzes in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss
  - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Verbandsgremien
  - Prüfung von Beschlüssen auf ihre Rechtmäßigkeit und Vollzug
  - Fach- und Dienstvorgesetzter der Angestellten des Verbandes
  - Vertretung des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
- Verfügungsmittel für
  - Repräsentationsaufgaben/-pflichten des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
  - Wahrnehmung von Aufgaben als Dienstvorgesetzter gegenüber Bediensteten
  - Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie sonstigen Veränstaltungen und Beratungen
- Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsgremien und Erstattung der Reisekosten zu diesen Sitzungen

### Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 13)

### Ziel(e)

- Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des Verbandes
- Sicherstellung und Optimierung der Gremienarbeit
- Sicherstellung des Informationsbedarfs der Öffentlichkeit

### Zielgruppe(n)

- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle
- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)

# Teilergebnishaushalt 2023

11.1.1.01

Produktbereich:

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe:

11.1 11.1.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe:

11.1.1.01

Verbandsorgane Verbandsorgane

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
	Tellergebnishaushalt)		in EUR				
		1	2	3	4	5	
)1	anteilig Steuem und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	
	darunter: Umlagen	0	0	0	0	O	
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	o	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0		
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0		
+	/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	O	
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	. 0	0	1	
2 =	antellige ordentliche Erträge	. 0	0	0	0		
3	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0	d	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	c	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	- 0	0	ď	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	c	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	c	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	C	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
15 =	antelliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0		
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs- verrechnung	0	0	0	0	0	
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	C	
9 =	anteliiges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0	0	0	<b>0</b>		
0 =	antelliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	

# Teilfinanzhaushalt 2023

11.1.1.01

# A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe

11.1

Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe

11.1.1

Verbandsorgane

Produkt

11.1.1.01

Verbandsorgane

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteillig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Tellfinanzhaushalt)	200-20-0		in EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	. 0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	TO THE PROPERTY OF THE PROPERT	0,00	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	· O
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.835,74	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.835,74	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	-9,835,74	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+		0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	. 0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=		0,00	0	0	0	0	0
07 +		0,00	0	0	0	0	0
+		0,00	0	0	0	0	0

# Teilfinanzhaushalt 2023

11.1.1.01

# A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe

11.1

Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe

11.1.1

Verbandsorgane

Produkt

11.1.1.01

Verbandsorgane

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (antellig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Teilfinanzhaushalt)			in EUI	R		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antellige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	o	0	o
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkelt (Nr. 6 J. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-9.835,74	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

### **Produktinformation**

Produkt	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung
Produktuntergruppe	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung

### Kurzbeschreibung

Regionalplanverfahren, Stellungnahmen- u. Beratungstätigkeit, Unterstützung/Initiierung v. Prozessen der Regionalentwicklung und der interkommunalen und regionalen Kooperation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

### ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

- Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans und seiner Teile inklusive Durchführung der Umweltprüfung
- Aufstellung und Fortschreibung des Fachbeitrags Landschaftsrahmenplan
- Stellungnahmentätigkeit zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Beratung von Kommunen, Landkreisen sowie kommunalen und staatlichen Verwaltungen und weiteren Stellen, von Bürgern und Investoren
- Gestaltung und Mitwirkung (bei) der raumordnerischen Zusammenarbeit in der Planungsregion, insbesondere im Zuge der Anwendung und Umsetzung der FR-Regio; Mitwirkung im Förderverfahren der FR-Regio
- Abstimmungen zu Planungen der Nachbarregionen
- Raumbeobachtung → Erfassung, Laufendhaltung, Aufbereitung und Bereitstellung raumbedeutsamer Daten; Umsetzung der Anforderungen aus INSPIRE und Bereitstellung von Umweltinformationen
- Abstimmung mit / Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu Nachbarregionen, insbesondere in der Tschechischen Republik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit raumwissenschaftlichen Einrichtungen
- Sitzungsorganisation und Sicherstellung der den Organen des RPV zugewiesenen Aufgabenerfüllung
- Realisierung aller dazu erforderlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, einschließlich Personalführung und Personalmanagement sowie Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- interne allgemeine Verwaltungsleistungen

# Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen
- INSPIRE-Richtlinie und Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz, Onlinezugangsgesetz
- Sächsisches Umweltinformationsgesetz
- Satzung des RPV Elbtal/Osterzgebirge
- Regionalplan für die Planungsregion des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge

# - geltende Verwaltungsnormen und innerdienstliche Verfügungen

# Ziel(e)

- Schaffung von Grundlagen für eine räumlichen Ordnung sowie nachhaltige, ausgewogene Entwicklung in der Planungsregion und Mitwirkung bei deren Umsetzung
- Gestaltung einer effizienten und transparenten Regionalplanung
- Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit für kommunale, staatliche und sonstige Stellen sowie private Investoren
- Absicherung eines effektiven und effizienten inneren Dienstbetriebs

# Zielgruppe(n)

- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle

Indikatoren						
	2021 Anzahl	2022 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2026 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans	0	0	1	1	1	1
nach außen abgegebene Stellungnahmen	254	200	200	200	200	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	3 (2/1)	5 (2/3)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)
gefasste Beschlüsse	11	10	10	10	10	10
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV als Partner mitwirkt	2	3	2	2	2	2
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen,	17	15	15	15	15	15
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	5	4	5	6	6	6
Anzahl der Stellen in der Verbandsgeschäftsstelle	9,625	9,656	9,666	9,666	9,666	9,666

# Teilergebnishaushalt 2023

51.1.1.01

Produktbereich:

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe:

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe:

51.1.1

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt:

51.1.1.01

Regionalplanung und Regionalentwicklung

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Tellergebnishaushalt)			in EUR		
		1	2	3	4	5
)1	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	50	50	50
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
+,	/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	2	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
02 =	anteilige ordentliche Erträge	3.050	50	50	50	50
03	anteilige Personalaufwendungen	703.000	790.000	802.000	814.000	826.000
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.850	88.400	85.900	85.900	85.900
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.500	7.500	7.500	7.000	9.000
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	34.100	31.800	31.000	31.200	31.200
04 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	829.450	917.700	926.400	938.100	952.100
05 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-826.400	-917.650	-926.350	-938.050	<b>-952.05</b> 0
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0	C
07 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0	0	0	0	C
08 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	C
09 =	anteliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0	0	0	0	C
10 =	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	-826.400	-917.650	-926,350	-938.050	-952.050

# Teilfinanzhaushalt 2023

51.1.1.01

# A. Zahlungsübersicht

**Produktbereich** 

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe

51.1.1

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt

51.1.1.01

Regionalplanung und Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		1		in EUR			
	and the second s	1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	. 0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	. O	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50	50	50	50	50
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.574,82	3.000	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.993,76	3.050	50	50	50	50
03	anteilige Personalauszahlungen	729.309,19	703.000	790.000	802.000	814.000	826.000
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.692,83	84.850	88.400	85,900	85.900	85.900
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.763,65	192.100	189.800	31.000	31.200	31.200
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.765,67	979.950	1.068.200	918.900	931.100	943.100
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	-848.771,91	-976.900	-1.068.150	-918.850	-931.050	-943.050
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	O
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	o
07 +	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.000	0	2.000	5.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

# Teilfinanzhaushalt 2023

51.1.1.01

# A. Zahlungsübersicht

**Produktbereich** 

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe 51.1.1

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

**Produkt** 

51.1.1.01

Regionalplanung und Regionalentwicklung

ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Teilfinanzhaushalt)						
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.738,39	10.000	8.000	14.000	8.000	5.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.738,39	10.000	10.000	14.000	10.000	10.000
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 8 ./. Nr. 7)	-6.738,39	-10,000	-10.000	-14.000	-10.000	-10.000
	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-855.510,30	-986.900	-1.078.150	-932.850	-941.050	-953.050
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

# **Produktinformation**

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

### Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

### Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

### ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von allgemeinen Zuweisungen (gesetzlich normierte Zuweisung durch den Freistaat Sachsen) und Umlagen durch die Mitgliedskörperschaften des RPV

# Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Sächsisches Landesplanungsgesetz (§ 12 Abs. 2)
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

### Ziel(e)

- Sicherstellung der Finanzkraft des Regionalen Planungsverbandes zur Erledigung seiner Pflichtaufgaben
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verbandsgeschäftsstelle und der Organe des RPV
- Absicherung der Durchführung von Projekten

### Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (mittelbar über die Aufgabenerfüllung)

# Teilergebnishaushalt 2023

61.1.0.01

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe:

61.1 61.1.0

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt:

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

	Ertrags- und Aufwandsarten (antellig bezogen auf den	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Tellergebnishaushalt)		in EUR			
		1	2	3	4	5
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	(
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
	darunter: Umlagen	20.000	180.000	250.000	250.000	250.000
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	(
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	(
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	.,
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	(
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	(
+,	/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	(
2 =	anteilige ordentliche Erträge	735.500	895.500	965.500	965.500	965.50
13	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	(
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	(
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	(
<b>4</b> =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0	o	0	0	
l5 ≖	antelliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	735.500	895.500	965,500	965.500	965.500
16	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0	(
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs- verrechnung	0	0	0	0	(
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	(
9 =	antelliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0	0	o	o	·
0 =	antelliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500

# Teilfinanzhaushalt 2023

61.1.0.01

# A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.1

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe

61.1.0

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	reminiarizmausmait)			In EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	735.500,00	735.500	895.500	965.500	965.500	965,500
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	The state of the s	735.500,00	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04 =	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit antellige Auszahlungen aus laufender	0,00 <b>0,00</b>	0	0	0	0	0
-	Verwaltungstätigkeit	<b>0,00</b>					
05 ≖	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	735.500,00	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen	0,00	0	0	0	0	0
+	Entgelten für Investitionstätigkeit anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+		0,00	0	0	0	0	0
+		0,00	0	0	0	0	0
+		0,00	0	0	0		0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	O
07 +	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

# Teilfinanzhaushalt 2023

61.1.0.01

# A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.1 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe Produkt

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	reimnanznausnaic)			in EU	R		
		1	2	3	5	6	
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	Ô	0	0	0
=	arteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0		0
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 J. Nr. 7)	0,00	0	0	D	0	0
	antellig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	735.500,00	735.500	895.500	965.500	965.500	965.500
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

# **Produktinformation**

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe 61.2.0 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.2.0.01 Zinsdienst

# Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

### Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

# ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von Zins-/Tilgungsleistungen, Kreditgeschäften

# Auftrags-/Rechtsgrundlage

Sächsische Gemeindeordnung (§ 84)

# Ziel(e)

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

# Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

# Teilergebnishaushalt 2023

61.2.0.01

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe:

61.2.0

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.0.01

Zinsdienst

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Tellergebnishaushalt)			in EUR		
		1	2	3	4	5
)1	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
	darunter: Umlagen	0	0	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	
+.	/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
2 =	anteilige ordentliche Erträge	0	0	o	0	
3	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	, 0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000	0	0	0	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.000	0	0	0	
5 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-1.000	0	0	0	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0	
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs- verrechnung	0	0	0	0	
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	
9 =	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0	0	o	0	
0 =	antelilger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	-1.000	0	0	0	

# Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.0.01

# A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe Produktuntergruppe 61.2 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

61.2.0.01

d. IF.	Ein-und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
et mercon	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0		
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0		
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0			
+	antellige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	00,0	0	0	0	0		
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgette	0,00	0	0	0		ı	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	. 0	O	0	• 0		
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0		1	
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	) C	l	
=	The state of the s	0,00	0	0	6			
	anteilige Personalauszahlungen	00,00	0	0	C			
+	antellige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	C	) [		
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	00,0	0	0	0			
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen anteilige Transferauszahlungen aus	00,0	1.000	0	(			
+	laufender Verwaltungstä igkeit sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	a	0				
=	aus laufender Verwaltungstätigkeit anteilige Auszahlungen aus laufender	0,00	1.000	0		) (	,	
	Verwaltungstätigkeit							
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	0,00	-1.000	0				
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	(	) (	)	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0		3 (	)	
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen	0,00	0	0			1	
+	Entgelten für Investitionstä Igkeit anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	0	0		0	0	
+	Veräußerung von Grundstücken,	0,00	0	0		0	0	
+	Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen anteilige Einzahlungen aus der	0,00	0	0		0	D	
•	Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen							
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0		0	0	
+		0,00	0	0		0	D	
=	Investitionstätigkeit	0,00	0	o		-	0	
+	immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0		_	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0		0	0	

# Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.0.01

# A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.0

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.0.01

Zinsdienst

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
	Tellfinanzhau <b>shalt</b> )	In EUR						
		1	2	3	4	5	6	
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
=	antellige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	o	o	0	
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0	
08 =	antellig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	0,00	-1.000	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0	
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0	

# **Produktinformation**

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe 61.2.1 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.2.1.01 Finanzanlagen

# Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

### Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

# ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von bilanzwirksamem Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr und dessen Zinserträgen

# Auftrags-/Rechtsgrundlage

Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 22)

# Ziel(e)

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

### Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

# Teilergebnishaushalt 2023

61.2.1.01

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe: 61.2 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.1.01

Finanzanlagen

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026		
		In EUR						
		1	2	3	4	5		
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0			
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	ı		
	darunter: Umlagen	0	0	0	0			
	aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0			
+	anteilige sonstige Transfererträge	0	0	0	0			
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0			
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0			
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0			
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	0	0	0			
+	/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0			
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0			
02 =	anteilige ordentliche Erträge	500	0	0				
03	anteilige Personalaufwendungen	0	0	0	0			
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0			
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	· 20 O			
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0			
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0			
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0			
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0			
04 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0			
05 =	antelliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	500	0	0	0			
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0	0	0	0			
07 +		0	0	0	0			
08 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0	0	0	0			
09 =	antelliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0	0	0	0			
10 =	antelliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	500	0	0	0			

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

### Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.1.01

### A. Zahlungsübersicht

**Produktbereich** 

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.1

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.1.01

Finanzanlagen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Telifinanzhaushalt)			In EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	526,21	500	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526,21	500	0	0	0	O
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit antellige Auszahlungen aus laufender	0,00 <b>0,00</b>	0	0	0	0	0
04	Verwaltungstätigkeit	0,00					
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	526,21	500	' 0	0	0	0
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	C
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	c
+		0,00	0	0	0	0	(
	Entgelten für Investitionstätigkeit						
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	(
+		0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	
+		50.035,23	120.000	0	0	0	ī
+		0,00	0	,,,	0	0	(
=		50.035,23	120.000	0	0	o	
07 +	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	O	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	O	1

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

### Teilfinanzhaushalt 2023

61.2.1.01

### A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.1

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.1.01

Finanzanlagen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (antellig bezogen auf den	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Teilfinanzhaushalt)			In EU	R		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	526,21	0	0	O	0	(
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	O	0	(
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	O	0	(
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	526,21	0	o	d	0	
z	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 J. Nr. 7)	49.509,02	120.000	0	0	0	ĺ
	antellig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	50.035,23	120.500	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	C	0	
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	(

3. Stellenplan

Teil A: Beamte gemäß § 5 der SächsKomHVO

Laufbahngruppe	Besoldungs-					Zahl der Stellen	ellen			Vermerke,
nud	gruppe	insgesamt	Darunter				nachrichtlich			Erläuterungen
Amtsbezeichnung			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2021	davon Kernverwaltung, bezogen auf die Spalte 3 – Zahl der Stellen insgesamt	(z. B. Aufwands- entschädigungen)
1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	1
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnur	tung – ohne So	ndervermög	en mit Sond	errechnung			:			
Bürgermeister		0			0	0	0	0	0	
Beigeordnete	1	0		0	0	0	0	0	0	
höherer Dienst	1	0		0	0	0	0	0	0	
gehobener Dienst		0		0	0	0	0	0	0	
mittlerer Dienst	1	0		0	0	0	0	0	0	
einfacher Dienst	-	0		0	0	0	0	0	0	
					3					
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen	າ mit Sonderred	chnungen					;			
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Ent-					Zahl der Stellen	Stellen			
	gelt-	insgesamt	darunter				nachrichtlich	Сh		Vermerke, Erläuterungen
	addnug		mit Zulage	ausge-	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächl. besetzten	davon Kernver- walture, bezogen	(zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
			0				2022	Stellen am	auf Spalte 3 – Zahl	
								30. Juni 2022	der Stellen Insges.	
-	2	m	4	2	9	7	œ	6	10	11
I. Gemeindev	erwaltung	I. Gemeindeverwaltung (hier Verbandsgeschäftsstelle)	dsgeschäft		ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung	rvermöger	ח mit Sonde	rrechnung		
	15	₩	1	ı	1	'	↔	1	1	
	14	2	ı	1	ı	ī	4	4	4	künftige Wiederbesetzung in E13
	13	2	t	ı	1	1	0	0	0	
TVöD*	11	~	1	1	1	ı	Н	₽	₽	
	10	↔	ı	1	ı	1	н	0	Н	
		160		-10						
-	∞	**692'0					0,759	0,759	0,769	s. Hinweis unter der Tabelle
	9	1,897**	1	1	1	1	1,886	1,759	1,897	
insgesamt		**999'6		1	-	ł	9,645	8,518	999'6	
II. Sonderverr	nögen mit	II. Sondervermögen mit Sonderrechnung	Bui			-				
insgesamt	entfällt									
Beschäftigte										
insgesamt		**999'6	1	ı		1	9,645	8,518	999'6	
(A+b)										

<sup>\*</sup> mit einer Ausnahme Arbeitsverträge nur in Anlehnung an den TVÖD-VKA ohne dynamische Bezugnahmeklausel ("Haustarif"); ggf. Umstellung auf tarifl. Vergütung bei Personalkosten berücksichtigt

voraussichtlich den Stellenumfang in der E8 bis 22. Oktober 2023 nicht ausschöpfenden Arbeitsverhältnis (Beschäftigung von 20 anstelle 30 Wochenarbeitsstunden) zur Verfügung. Zusätzlich ist die Weiterführung eines im August 2022 begründeten Geringfügigkeitsbeschäftigungsverhältnisses geplant. Die dazu erforderlichen Mittel stehen mit einem

<sup>\*\*</sup> geänderte Anteilsberechnung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der tariflich abgesenkten Arbeitszeit auf 39,5 Wochenarbeitsstunden

39

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

### I. Beamte

Produkt- gruppen	Produkt- Gliederungsplan gruppen	Bürgermeister, Beigeordnete		höhe	höherer Dienst	nst		gehoben	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			82	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9	A5	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	161
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungs-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.1	Maisnanmen, Flurneuoranung Steuern, allgemeine Zuweisungen,	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	angemeine Omiagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

II. Arbeitnehmer (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produkt- gruppen	Produkt- Gliederungsplan gruppen							Ent	Entgeltgruppen	pen						Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
		E1	E 2	E3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E10 E11		E 13	E 14	E 15	
11.1	Verwaltungssteuerung und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	-service Räumliche Planungs- u.	0	0	0	0	0	1,897 0		692'0	0	Н	1	2	2	$\vdash$	
	Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung		ı	1	(	(		(	(	C					c	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	<b>o</b>	0	o ,	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>&gt;</b>	>	
61.2	Sonstige allgemeine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzwirtschaft													-		

## Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

### I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
		•••	:	:	
insgesamt	0	0	0	0	

### II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

### III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenzanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	fester Satz	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

### **Anlage 1**

### Vorbericht

### 1. Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, insbesondere auch hinsichtlich seiner Finanzierung, ist das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517). Gemäß § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes gelten mit Ausnahme des § 72 Absätze 3 und 4 für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit den §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 entsprechend.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 25. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 16. Oktober 2017, und eine Entschädigungssatzung (Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes "Oberes Elbtal/Osterzgebirge") vom 8. Dezember 2003 geregelt. Der Regionale Planungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Abteilung 4).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus existiert gemäß der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (§ 5) ein Planungsausschuss als ständiger Ausschuss, der v. a. der Vorberatung wichtiger Entscheidungen der Verbandsversammlung dient und dem einzelne wenige Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen sind.

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle. Ihr obliegt neben der Erledigung der Facharbeit grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft.

Teile der Kassengeschäfte wurden per Beschluss der Verbandsversammlung im Jahr 1996 (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung (zuletzt aktualisiert im Juni 2020), mit der ein Großteil der Kassengeschäfte sowie die Bankgeschäfte vom Landratsamt erledigt werden. In dem Zusammenhang war und ist der Regionale Planungsverband v. a. auch hinsichtlich der softwaretechnischen Anforderungen an die im Landratsamt Meißen vorhandenen Voraussetzungen gebunden.

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge umfasst eine Fläche von 3.437 km² und hatte zum Stand 31.12.2021 → 1.038.704 Einwohner (s. hierzu Quellenangabe auf S. 50). Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Aussig (Ustí) in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn. Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Partnern in der Tschechischen Republik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan werden u. a. auch die Ergebnisse des Diskussionsprozesses um den Haushaltsplan 2022 einschließlich des von der Verbandsversammlung beschlossenen freiwilligen Haushaltsstrukturkonzeptes sowie des Personalentwicklungskonzeptes 2030 umgesetzt.

Überblick über Organisation und Struktur des Regionalen Planungsverbandes:



### 2. Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbandes - Änderungen gegenüber dem Vorjahr

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO

Die Ziele der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes sowie des Landesentwicklungsplanes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die als Teil der Landesplanung dem Verband als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Darüber hinaus ist er Träger der Landschaftsrahmenplanung (§ 8 Abs. 2 SächsNatSchG).

Seit 17. September 2020 ist, in Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2013, die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge rechtswirksam.

Allerdings wurden im Rahmen der einjährigen Normenkontrollfrist 5 Normenkontrollanträge gegen diesen Plan gestellt. Zur finanziellen Absicherung der Klageverfahren wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Rechtsverteidigung des Regionalplans geht mit einer erheblichen Bindung finanzieller und personeller Ressourcen einher.

Dennoch ist die Strategie des Verbandes weiterhin auch auf die Umsetzung des neuen Regionalplans gerichtet. Dabei gilt es, die Interessen von Akteuren und Planungsträgern in der Region mit den Planungszielen des Regionalplans und den vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungszielen des Landesentwicklungsplanes in Einklang zu bringen.

Damit im Zusammenhang hat der Regionale Planungsverband v. a. die Aufgabe,

- auf die Verwirklichung des Regionalplans, u. a. im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten hinzuwirken und Prozesse der Regionalentwicklung und interkommunalen sowie regionalen Kooperation in der Planungsregion zu unterstützen und voran zu bringen; insbesondere obliegt es dem Verband, die Anwendung und Umsetzung der FR-Regio durch verschiedene Projektträger in der Planungsregion zu unterstützen und im Förderverfahren mitzuwirken (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Landesplanungsgesetz),
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten, Stellung zu deren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander im Einklang stehen,
- Abstimmungen zum Regionalplan und zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung mit den benachbarten Regionen in Deutschland und der Tschechischen Republik unter angemessener Berücksichtigung ihrer Interessen herbeizuführen und grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Mit dem am 1. Februar 2023 in Kraft tretenden Wind-an-Land-Gesetz und dem darin enthaltenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) gelten für die Länder verpflichtende Flächenvorgaben für die raumplanerische Sicherung von Flächen für die Windenergie an Land (für Sachsen 1,3 % bis Ende 2027 und 2 % bis Ende 2032). Der Freistaat Sachsen beabsichtigt weiterhin, diese Aufgabe den Regionalen Planungsverbänden zuzuweisen. Insofern werden entsprechende inhaltliche und kommunikative Vorbereitungsarbeiten für ein derartiges Planverfahren eine Hauptaufgabe im Verband sein.

Für den Weiterbestand des im Rahmen des Projektes "CROSSDATA" entstandenen grenzübergreifenden Rauminformationssystems (RIS) und die damit im Zusammenhang entstandenen Produkte wird die Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern fortgeführt. Dazu gehören i. d. R. ein jährliches Treffen der Projektpartner und darüber hinausgehende Abstimmungen und Arbeiten zur Aktualisierung der im Projekt entstandenen Produkte. In dem Zuge hat der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge u. a. die Bereitstellung und Laufendhaltung der gemeinsamen Projektwebseite übernommen.

Hinsichtlich der in der Vergangenheit durchgeführten Modellvorhaben der Raumordnung "KlimaMORO" und "Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" (Förderprojekte des Bundes) wird der Regionale Planungsverband auch weiterhin die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis unterstützen. In dem Zuge arbeitet der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge im 2018 gegründeten bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge mit. Ziel des Netzwerkes ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu leisten und Strategien und Maßnahmen im Sinne der hierfür im Jahr 2013 erarbeiteten Regionalstrategien zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Anliegen der Mitarbeit des Verbandes ist es vor allem, neue Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit auch in die Region zu transferieren und damit Impulse für die Träger der Daseinsvorsorge in der eigenen Planungsregion zu setzen. Das bisher unter Führung des Bundes agierende Netzwerk agiert seit Mitte 2022 eigenständig. Nachdem der Verband Im Zuge der Überführung dieses Netzwerkes in die Selbstständigkeit seine Mitgliedschaft zunächst bis Ende 2022 erklärt hat, soll Ende 2022 erneut eine Entscheidung des Verbandes über seinen weiteren Verbleib darin getroffen werden.

### 3. Überblick Verbandshaushalt

### Gesamtergebnishaushalt:

Summe ordentliche Erträge: 895.550 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen: 925.200 Euro
ordentliches Ergebnis: - 29.650 Euro
Sonderergebnis: 0 Euro
Verrechnung mit dem Basiskapital: 29.650 Euro
Gesamtergebnis: 0 Euro

### **Gesamtfinanzhaushalt:**

Veränderung des Zahlungsmittelbestandes: -190.150 Euro
Aufnahme von Krediten für Investitionen: 0 Euro
Tilgung von Krediten für Investitionen: 0 Euro
Aufnahme Kassenkredit: 120.000 Euro

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden und Haushaltsjahren voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum; durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die Erträge im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge resultieren zum überwiegenden Teil aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen in Form des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) → 715.500 Euro. Er ist eine im Sächsischen Landesplanungsgesetz festgelegte statische Größe, keinen Änderungen unterworfen und seit 2006 konstant. Weil dieser die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermag, wird seit 2017 wieder eine Verbandsumlage erhoben. Sie belief sich seit dem Jahr 2018 konstant auf 20.000 Euro und erhöht sich nun, im Jahr 2023, auf 180.000 Euro. Ab 2024 wird dann in der Finanzplanung mit Umlagebeträgen von jeweils 250.000 Euro geplant.

Die Beträge entsprechen der in der Finanzplanung des Haushaltsplan 2022 und der mit dem von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsstrukturkonzept vom Juni angezeigten Höhe. Andere maßgebende Ertrags- und Einnahmequellen gibt es für den Regionalen Planungsverband nicht. Mehr oder weniger symbolisch werden auch 2023 und nachfolgend lediglich noch 50 Euro als Einnahmen aus der Abgabe von Druckerzeugnissen und anderen Arbeitsergebnissen des Regionalen Planungsverbandes (Regionalplan, Ergebnisse der Raumbeobachtung, Auszüge aus Gutachten etc.) veranschlagt.

Die Entwicklung bei den Aufwendungen wird im Wesentlichen von den Personalkosten bestimmt. Die Vergütung der Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle orientiert sich bislang seit dem 1. Januar 2010 auf der Grundlage des von der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2009 gefassten Beschlusses (VV 08/2009) am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für kommunale Arbeitgeber (TVöD-VKA), ohne dass der Regionale Planungsverband dem Verband kommunaler Arbeitgeber beigetreten ist. Damit im Zusammenhang wurde festgelegt, bei den von den Tarifparteien beschlossenen Gehaltsanpassungen keinen Automatismus wirken zu lassen. So setzen Tariferhöhungen für 9 von 10 Beschäftigten in jedem Falle einen Beschluss der Verbandsversammlung voraus. Zuletzt hat die Verbandsversammlung im Mai 2021 (mit Beschluss VV 03/2021) beschlossen,

die tariflich bis 31.12.2022 vereinbarten Entgelterhöhungen auch für die Beschäftigten in der Verbandsgeschäftsstelle anzuwenden und diese auf den geltenden Haustarif aufzusetzen. Dieser "Haustarif" ist entstanden, weil seit 2010 nicht alle tariflichen Entgeltanpassungen umgesetzt wurden und somit 9 von 10 Beschäftigten des Regionalen Planungsverbandes nach einer unter der tariflichen Vergütung liegenden Entgelttabelle vergütet werden. Für 2023 wurde nun, ausgehend von dem von der Verbandsversammlung im Juni 2022 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2030, bei der Personalkostenplanung vorsorglich eine Rückkehr zur tariflichen Bezahlung für die Beschäftigten des Verbandes eingeplant. Eine endgültige Entscheidung darüber bleibt der Verbandsversammlung jedoch an Hand einer konkreten Kostenprognose auf der Grundlage des neuen Tarifergebnisses (der aktuell gültige Tarifvertrag läuft zum 31.12.2022 aus) noch vorbehalten.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 wird zunächst nur mit moderaten Personalkostenerhöhungen geplant. Im Ergebnis des neuen Tarifabschlusses muss hier im Zuge der nächsten Haushaltsplanung (für 2024) jedoch ggf. noch einmal nachgesteuert werden.

Die Aufwendungen sowohl für Sach- und Dienstleistungen als auch für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich im Planungszeitraum, ausgehend von 2022, mit Werten um die 85.000 Euro bzw. 40.000 Euro auf einem relativ konstanten Niveau.

Nach doppischem Haushaltsrecht sind im Ergebnishaushalt jährlich die Abschreibungen als Aufwendungen zu veranschlagen. Der Ansatz liegt mit 7.500 Euro in der Größenordnung der vergangenen Jahre und bewegt sich im Finanzplanungszeitraum zwischen 7.500 Euro und 9.000 Euro, abhängig vom Anschaffungszeitpunkt und der Nutzungsdauer der geplanten Investitionen in die Büroausstattung der Verbandsgeschäftsstelle. Die Abschreibungen schlagen sich nur im Ergebnishaushalt nieder.

Die oben beschriebenen Entwicklungen im Ergebnishaushalt spiegeln sich in analoger Weise mit Ausnahme der sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch in den entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes wider. Die Ausnahme ist bedingt durch die nun für 2023 geplante vollständige Auszahlung der in 2020 und 2021 gebildeten Rückstellung zur Deckung der für die fünf anhängigen Klageverfahren zum Regionalplan (2. Gesamtfortschreibung) anfallenden Kosten. Hiermit war ursprünglich bereits 2022 gerechnet worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2023 zeichnete sich jedoch wider dieser ursprünglichen Erwartung immer noch kein Abschluss der Klageverfahren in 2022 ab, sodass mit der Fälligkeit dieser Auszahlungen erneut geplant wird.

So wie die Abschreibungen nur im Ergebnishaushalt wirksam sind, schlagen Investitionen nur im Finanzhaushalt zu Buche. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (Investitionen in das Anlagevermögen) betragen in der Regel 10.000 Euro jährlich; der höhere Betrag mit 14.000 Euro im Jahr 2024 resultiert aus der planmäßig anstehenden Servererneuerung für das IT-Netzwerk in der Verbandsgeschäftsstelle. Der regelmäßig alle 5 Jahre erfolgende Serveraustausch stellt die jeweils größte anfallende Investition im RPV dar.

Einzahlungen aus Investitionen sind nicht zu verzeichnen.

Sowohl die Entwicklung bei den Personalkosten als auch insbesondere die geplanten Auszahlungen zu den bestehenden Rechtsstreitigkeiten führen dazu, dass 2023 die noch vorhandenen Finanzreserven trotz sechsstelligen Umlagebetrags weitgehend aufgebraucht sein werden und am Ende des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich nur noch ca. 35.000 Euro betragen. Diese Tatsache im Zusammenhang mit der Höhe der geplanten Umlagebeträge zeigt, dass eine Anpassung des durch das Land zu zahlenden MBA zur Erledigung der Pflichtaufgaben, alternativ eine explizite Berücksichtigung der Regionalen Planungsverbände im Sächsischen Finanzausgleich, nach wie vor dringend geboten ist. In dem Zusammenhang wird auch erwartet, dass mit der aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgenden Übertragung der Planungsaufgabe zur Sicherung der Flächenbeitragswerte aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz an die Regionalen Planungsverbände die dafür notwendigen Ressourcen einschließlich der Übernahme ggf. auftretender Kosten für anfallende Rechtsstreitigkeiten zum Regionalplan durch das Land bereitgestellt werden. Da es sich bei der

Aufstellung der Regionalpläne um eine ursprünglich staatliche Aufgabe handelt, die den Regionalen Planungsverbänden zur Erfüllung übertragen worden ist (Regionalplanung ist Teil der Landesplanung) und dabei landesrechtliche Vorschriften umzusetzen sind, erscheint dies nur legitim.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz HH-Jahr	das	das 2.	das 3.
				auf das	HH-Jahr folgend	le Jahr
			Eur	0		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	757.019,97	739.050,00	895.550,00	965.550,00	965.550,00	965.550,00
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00
Verbandsumlagen	20.000,00	20.000,00	180.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Auflösung Sonderposten bewegl. Vermögen	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.574,82	3.000,00	0	0	0	0
Zinserträge	526,21	500,00	0	0	0	0
Aufwendungen	1.005.771,03	836.950,00	925.200,00	933.900,00	945.600,00	959.600,00
Personalkosten	729.309,19	703.000,00	790.000,00	802.000,00	814.000,00	826.000,00
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	4.890,35	6.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Sachkosten	264.848,72	120.450,00	120.700,00	117.400,00	117.600,00	117.600,00
Abschreibungen	6.722,77	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.000,00	9.000,00

Das Vermögen des Regionalen Planungsverbandes besteht im Wesentlichen nur noch aus den liquiden Mitteln. Dabei werden zu Beginn des Jahres 2023 die liquiden Mittel voraussichtlich noch 225.367 Euro betragen. Dazu wird das letzte Finanzanlagevermögen 2022 zur Einzahlung gebracht. Die liquiden Mittel werden Ende 2023 voraussichtlich nur noch 35.000 Euro betragen und in den kommenden Jahren im fünfstelligen Bereich verbleiben.

Hinzu kommt ein relativ geringes Anlagevermögen in Form von Einrichtungsgegenständen und technischer Büroausstattung in der Verbandsgeschäftsstelle. Es betrug zum Stand 31.12.2021 → 17.841 Euro und wird sich auch in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern. Ersatzinvestitionen finden v. a. bei der IT-Ausstattung statt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens beträgt 60 Monate.

Der Regionale Planungsverband besitzt weder Immobilien noch grundstücksgleiche Rechte.

Für das Planjahr und die Folgejahre wird von einem geringen Wert an Verbindlichkeiten ausgegangen, dieser entspricht den erwartbaren Werten der Vorjahre.

Kredite für Investitionen wurden bisher nicht aufgenommen und werden auch zukünftig nicht aufgenommen werden. Um die nötige Liquidität v. a. in den ersten beiden Monaten des Folgejahres 2024 zu haben, wird vorsorglich ein Kassenkredit geplant. Des Weiteren existiert ein Leasingvertrag für das Dienst-Kfz der Verbandsgeschäftsstelle. Dieser wurde im August 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 48 Monaten.

Darüber hinaus unterhält der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder Ähnlichem und plant auch nicht, solche Verpflichtungen einzugehen.

### Stellenplan:

Im Stellenplan wird weiterhin mit 10 Stellen geplant, 2 davon als Teilzeitstellen. Erstmalig werden für den Referentenbereich neben der Entgeltgruppe 14 auch zwei Referentenstellen in der Entgeltgruppe 13 geführt. Diese Änderung steht im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Referentenstellen, im Zuge derer auch die noch in der Entgeltgruppe 14 verbliebenen Stellen künftig noch schrittweise umgewandelt werden sollen.

Die geänderten Stellenanteile bei den Teilzeitstellen sind Ergebnis der im Zuge der für den kommunalen Arbeitgeberbereich des TVÖD erfolgten Arbeitszeitabsenkung.

### **Deckungsvermerke:**

Der Ergebnishaushalt umfasst ein Budget, welches nicht weiter untergliedert wird. Neben den bereits rechtlich normierten Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit (§ 13 SächsKomHVO – Verfügungsmittel, Budget für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 bzw. § 18a TVöD) werden innerhalb dieses Gesamtbudgets die Aufwendungen und Erträge über alle Produkte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ebenso für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden im Finanzhaushalt Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen.

5. Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Vorvorjahr	Vorjahr	Planjahr	das 1.	das 2.	das 3.
	(JA)	Prognose** gerundet		auf das Ha	ushaltsjahr folger	nde Jahr
			Euro			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stand Rücklagen zum 01.01.	0	0	0	. 0	31.650	51.550
ordentliches Ergebnis	-248.751*	-51.000	- 29.650	31.650	19.950	5.950
Abdeckung von Fehlbe- trägen aus Vorjahren	0	0	0	- 0	0	0
(veranschlagtes) ordentliches Ergebnis	-248.751*	-51.000	- 29.650	31.650	19.950	5.950
(veranschlagtes) Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
(veranschlagtes) Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-248.751*	-51.000	- 29.650	31.650	19.950	5.950
Verrechnung auf das Basiskapital						1155.53
(gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG)	248.751	51.000	29.650	0	0	0
Stand Basiskapital zum 31.12.	137.711	86.711**	57.061	88.711	108.661	114.611
Vortrag eines Fehlbetrags auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	C

<sup>\*</sup> schließt über-/außerplanmäßige Mittel für die Zuführung zur Rückstellung zur finanziellen Absicherung der Normenkontrollverfahren ein

Mit dem Ziel, die Umlagebeträge der Mitglieder des Verbandes gering zu halten, war schon in den vergangenen Jahren jeweils im Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis zu verzeichnen gewesen. Dieses musste 2020 erstmals vollständig gegen das Basiskapital verrechnet werden, da keine Rücklagen mehr vorhanden waren und auch gegenwärtig nicht vorhanden sind. Ein Vortragen von Fehlbeträgen auf Folgejahre konnte dadurch vermieden werden.

Auch 2023 wird das Basiskapital infolge eines Fehlbetrages, der nicht durch Rücklagen gedeckt werden kann, weiter abgesenkt und liegt mit rd. 57.000 Euro nur noch rd. 20.000 Euro über seiner gesetzlich zulässigen Mindestgrenze. Eine weitere planmäßige Verrechnung gegen das Basiskapital kann daher in den Folgejahren nicht mehr empfohlen werden.

<sup>\*\*</sup> Berechnung auf der Grundlage der Prognose zum Berichtsstand zum 30.06.2022 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Da außer Zuweisungen und Umlagen der Regionale Planungsverband über keine wesentlichen Einnahmemöglichkeiten verfügt, muss auch in den kommenden Jahren ein Vortragen von Fehlbeträgen auf neue Rechnung der Folgejahre ausgeschlossen werden. Eine zukünftig verbesserte Finanzausstattung des Regionalen Planungsverbandes durch den Freistaat Sachsen muss daher weiterhin auf der Agenda stehen, auch wenn in der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund der aktuellen Rechtslage zunächst nur von höheren Umlagebeträgen für einen Haushaltsausgleich ausgegangen werden kann. Geringfügige Überschüsse lassen dabei wieder eine geringe Rücklage i. H. von voraussichtlich 57.550 Euro bis Ende 2026 entstehen.

### 6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge plant keine erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahresscheiben ziehen. Damit gibt es auch keine finanziellen Auswirkungen daraus auf die Folgejahre.

Der im Planjahr und in den Folgejahren veranschlagte Betrag von 10.000 Euro resultiert im Wesentlichen aus der kontinuierlich notwendigen Erneuerung der vorhandenen Büroausstattung, insbesondere der IT- und Drucktechnik. 2024 steht die im 5-Jahres-Abschreibungsrhythmus erfolgende turnusmäßige Erneuerung des Servers an, woraus sich der etwas höhere Betrag ergibt. Ansonsten werden sich die Auszahlungen für Investitionen über die Jahre voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
		aı	uf das Haushaltsjahr i	folgende Jahr		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Mittel für Investitionen	7.265	10.000	10.000	14.000	10.000	10.000
- darunter Erwerb von				=		
Finanzanlagevermögen	59	0	0	0	0	0
Kreditkosten	0	0	0	0	0	0

### 7. Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags; Umfang der Kassenkredite und Umfang der liquiden Mittel zur Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht aus Investitionstätigkeit resultieren, ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

In 2023 wird aus laufender Verwaltungstätigkeit konkret mit einem erneuten negativen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. von -180.150 Euro gerechnet. Darin enthalten ist erneut die vollständige Auszahlung aus der mit dem Jahresabschluss 2021 deutlich erhöhten Rückstellung zur finanziellen Absicherung der anhängigen Normenkontrollverfahren, nachdem sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2023 ein Ende der Normenkontrollverfahren nicht mehr abzeichnete. Der Betrag schwenkt dann ab 2024 aufgrund der geplanten höheren Umlagebeträge in den positiven Bereich.

Unter Einrechnung der geplanten Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen ergibt sich für 2023 insgesamt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von -190.150 Euro. Dieser ist grundsätzlich durch die noch vorhandenen liquiden Mittel und das 2022 zur Auflösung gelangende Finanzanlagevermögen gedeckt; dennoch wird für 2023 ein Kassenkredit eingeplant, um vor allem die im Januar und Februar 2023 auftretende Liquiditätslücke für die laufenden Kosten überbrücken zu können. Diese Problematik besteht, da die ersten Zahlungen aus dem MBA in jedem Jahr immer erst Mitte Februar fällig werden und Umlagezahlungen erst nach In-Kraft-Setzen der Haushaltssatzung 2023 abgefordert werden können. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird, wie schon im Vorjahr, für 2023 auf 120.000 Euro festgesetzt. Er beträgt 12,5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich damit unter der Schwelle der Genehmigungspflicht durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

In der Vergangenheit wurden noch keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die ab 2024 festzustellenden Werte eines Finanzierungsmittelüberschusses spiegeln im Wesentlichen das Bild des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, da erhebliche Investitionen, die dieses Bild verändern, im Regionalen Planungsverband, wie unter Punkt 6 dargestellt, nur eine geringe Rolle spielen und eigenes Finanzvermögen nicht mehr zur Verfügung steht. Die nötigen Zahlungsmittel müssen somit über erhöhte Umlagezahlungen bereitgestellt werden.

Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ist im Finanzhaushalt dargestellt. Aus der Entwicklung wird im Plan ein jährlich jeweils geringer Anstieg dieser von rd. 35.000 Euro zum Ende des Jahres 2023 auf etwas mehr als 80.000 Euro Ende 2026 prognostiziert.

### 8. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6

Derzeit sind beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht (OVG) gegen den Regionalen Planungsverband 5 Normenkontrollklagen anhängig. Dafür wurde 2020 eine Rückstellung gebildet; diese erfuhr mit dem Jahresabschluss 2021 eine erhebliche Zuführung. Zu Beginn des Planjahres 2022 betrug diese 158.663,68 Euro.

Die vollständige Auszahlung dieser Rückstellung wurde bereits für 2022 geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2023 zeichnete sich jedoch immer noch keine Entscheidung hierzu ab, so dass nun 2023 mit der vollständigen Auszahlung für die anhängigen Rechtsstreite geplant wird. Dazu werden 158.000 Euro veranschlagt, die aus der Umlagezahlung der Mitglieder bzw. der Auflösung des letzten Finanzanlagevermögens in 2022 als liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Haushalte des Finanzplanungszeitraumes (2024 bis 2026) davon nicht mehr berührt werden.

Nach einer endgültigen Entscheidung in allen NKV und der Begleichung aller daraus erwachsenden Zahlungsverpflichtungen werden gegebenenfalls nicht verbrauchte Mittel dem Haushalt wieder zugeführt.

Weitere Rückstellungen existieren nicht und die Notwendigkeit zu deren Bildung ist derzeit auch nicht absehbar. Insofern existiert kein darüberhinausgehender Bedarf zur Finanzierung von Rückstellungen.

### 9. Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde auf freiwilliger Basis ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) Ziel war die Feststellung des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins von Einsparpotenzialen v. a. für künftige Haushalte. Das HSK wurde zeitglich mit dem Haushaltsplan 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen und mit dem Haushaltsplan 2022 der Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt. Eine Rückäußerung der Rechtsaufsicht dazu ist jedoch nicht erfolgt.

### Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung des Verbandes

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Planungsregion hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Planungsverbandes. Die Einwohnerzahlen spielen lediglich bei der Anzahl der Verbandsräte sowie bei einer zu erhebenden Verbandsumlage eine Rolle, wobei sich die Höhe der Verbandsumlage nach der Verteilung der Einwohneranteile zwischen den Mitgliedskörperschaften bestimmt.

Die Einwohnerzahlen der Mitgliedskörperschaften zum 31.12.2021 (insgesamt 1.038.704) als Grundlage des Verteilschlüssels zur Erhebung der Umlage stellen sich wie folgt dar:

LHS [	Oresden	LK N	1eißen	LK Sächs. Schwe	eiz-Osterzgebirge
EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)
555.351	53,47	239.344	23,04	244.009	23,49

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung jeweils am Monatsende, Berichtsstand 31. März 2022

Achtung: Die endgültigen Daten zu den Einwohnerzahlen am Ende des Jahres 2021 werden voraussichtlich erst im März 2023 veröffentlicht, sodass es hier noch einmal zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

Aus den o. g. voraussichtlichen Einwohnerzahlen und -anteilen ergeben sich folgende Umlagewerte für die Mitgliedskörperschaften im Jahr 2023:

Stadt Dresden:

96.246,00 Euro

Landkreis Meißen:

41.472,00 Euro

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: 42.282,00 Euro

### 11. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband unterhält keine Beteiligungen an Unternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen. Ebenso hat er keine Bürgschaften und andere Sicherheiten sowie Gewährverträge übernommen und wird dies auch zukünftig nicht tun. Damit ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus den genannten Sachverhalten.

51

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 1

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 3 der SächsKomHVO

		- - -	Ansatz	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Position	Ergebnis des Vorvorjahres	des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Haushaltsjahres (Planjahr)	auf das H	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	ende Jahr
					Euro		
		1	2	3	4	5	9
	1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	-	1	1	1	1	-
	2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-	ı	1	-	1	1
	3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	ı	,	,	1	ı	
	4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	-	1	. 1	1	ı	1
	5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	•	1	1	-	1	-
	6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	ı	Ü	1	1	ı	1
	7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	ı	,	t	1	1	1
	8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	ι	1	1	1	1	ı
	9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der	Ę.	1	1	-	ı	1
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	t	1	1	1	1	-
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	1	ı	1	-	1	,
<u> </u>	10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen	t	ı	ı	ı	ı	•
	gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sachsischen Gemeindeordnung davon. Fehlhetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		ŧ	ı	1		ı
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	1	1	1	-		1
<u> </u>	11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO	1	1	1	-	1	1

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investition bezeichnet

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

owie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der	
ittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sov	orgetragenen Fehlbeträge – Blatt 2
Übersicht zu der Ern	Rücklagen und der v

	Position	Stand am 31. V Dezember des	Stand am 31. voraussichtlicher Dezember Stand am des 31. Dezember	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des	das	das 2.	das 3.
		Vorvorjahres 2021	des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Haushaltsjahres (Planjahr)	auf das H	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	ende Jahr
				Euro	ro		
		1	2	3	4	5	9
12	2 Basiskapital	137.711	86.711	57.061	88.711	108.661	114.611
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 12 Abs. 3 des						
	Sächsischen Landesplanungsgesetzes nicht zur Abdeckung	35.775	35.775	35.775	35.775	35.775	35.775
	herangezogen werden darf						
	Fehlbetrag aus Abschreibungen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	31.650	51.600	57.550
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3	c	c	C	c	C	c
	Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	)	<b>)</b>	>	•	)	<b>)</b>
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3						
	Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung	0	ı	1	1	ť	ť
	gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung						
15	5 Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von	c	c	c	c	c	c
	Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	•	•	•	•	•	>
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von						
	Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
16	i Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	. 0	0	0	0
1			0				

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs GemO oder eine Umbuchung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 Sächs KomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 der SächsKomHVO

		davo	n voraussichtlich	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	ngen	
Verptlichtungsermächtigungen im Haushaitspian des Janres: ∸,	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vorjahre	00'00	00'0	00'0	00,00	00,00	00'0
Summe:	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachrichtlich: im Finanzolan vorgesehene Kreditaufnahmen:	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0

<sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden

Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

	Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	voraussichtlicher Standvoraussichtlicher Stand zu Beginn des zum Ende des Haushaltsjahres Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		Euro	Euro	Euro	Euro
ļΗ	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	00'0	00'0	00,00	00'0
2.	Wertpapierschulden	00'0	00'0	00'0	00'0
m	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	00'0	00'0	00'0	00'0
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778	1.212	1.300	00,00
.5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grundund Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	1.212	1.500	1.500	0,00
9	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	1.212	1.500	1.500	0,00
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	00'0	0,00	00'0	0,00

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2022	voraussichtlicher Stand zum voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres 31. 12. des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. 12. des Haushaltsjahres
		Euro	
	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	00'0	00'0	00'0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	00'0	00'0	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	00'0	00'0	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	00'0	00'0
Gesamtsumme	00'0	00'0	00'0

# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

	Stand zum 1. Januar	voraussichtlicher Stand zum	voraussichtlicher Stand zum
Art der Rückstellungen	des Vorjahres	1. Januar des	31. Dezember des
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres
		Euro	
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	158.663,68	158.663,68	89'69
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	00'0	0,00	00'0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	00'0	00'0	00'0
Sonstige Rückstellungen	00'0	00'0	00'0
Gesamtsumme	158.663,68	158.663,68	89'899

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 1) gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 6 der SächsKomHVO

naehrichtlich:	Rezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres
Produktnummer		Euro	ro
1	2	3	4
11.1.1.01		0,00	00'0
51.1.1.01		0,00	00'0
61.1.0.01		0,00	00'0
61.2.0.01	- an	0,00	00'0
61.2.1.01	den	00'0	00,00

<sup>1)</sup> In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 der SächsKomHVO

Es wurden keine Sondervermögen geführt.

Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist

zu § 1 Abs. 3 Nr. 8 der SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband ist an keinen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt.

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

# Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen

gemäß§ 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Produktbereiche	11 Innere Verwaltung		51 Räumliche Planun	51 Räumliche Planung und Entwicklung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	wirtschaft	
Produktgruppen		111 Verbands- organe		511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnung		611 Steuern, allgemeine sonstige al Zuweisungen, Finanz- allgemeine Umlagen Wirtschaft	612 sonstige allgemeine Finanz- Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	00'0	00'0	00'0	00'0	895.500,00	895.500,00	00'0
3 sonstige Transfererträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	00'0	00'0	20,00	20,00	00'0	00'0	00'0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	00'0	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
9 sonstige öffentliche Erträge	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	00'0	00'0	20,00	50,00	895.000,00	895.000,00	00'0
11 Personalaufwendungen	00'0	00'0	790.000,00	790.000,00	00'0	00'0	00'0
12 Versorgungsaufwendungen	00'0	00'0	0,00	0,00	00'00	00'0	00'0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	00'0	00'00	88.400,00	88.400,00	00'0	00'0	00'0
14 Planmäßige Abschreibungen	00'0	00'0	7.500,00	7.500,00	00'0	0,00	00'0
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	00'0	00′0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500,00	7.500,00	31.800,00	31.800,00	00'0	00'0	00'0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	7.500,00	7.500,00	917.700,00	917.700,00	00'0	00'0	00'0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-7.500,00	- 7.500,00	- 917.650,00	- 917.650,00	895.500,00	895.500,00	00'0

Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik

	Teilhaushalte = Produkte	Produktbereich	Produktgruppe
Verk	Verbandsorgane	11	111
Verk	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	51	511
Meh	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	61	611
Zins	Zinsdienst	61	612
Fina	Finanzanlagen	61	612